

Die wissenschaftliche Hausarbeit

Das **Bestehen der wissenschaftlichen Hausarbeit (WHA)** ist Teil der **Voraussetzungen für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen** im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

Nach § 25 Abs. 4 HLbGDV beträgt die **Frist für die Anfertigung zwölf Wochen** und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas durch die Prüfungsstelle. Diese Frist kann auf Antrag **verlängert, jedoch nicht verkürzt** werden.

Beachten Sie bei Ihrer **Zeitplanung** bitte die beiden jährlichen Prüfungskampagnen (Frühjahr und Herbst). Die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen kann nur bei Vorlage der Note der WHA erfolgen. Rechnen Sie bitte für die gesamte Abwicklung der WHA (Zustellung des Themas, Anfertigung, Gutachten, Bescheinigung) **fünf bis sechs Monate** ein. Daher sollten Sie so planen, dass Sie mit der Anfertigung der WHA spätestens Mitte Februar beginnen dürfen, wenn Sie im Herbst an den Klausuren und mündlichen Prüfungen teilnehmen möchten. Für die Prüfungskampagne im Frühjahr wird entsprechend Mitte August des Vorjahres empfohlen.

Reichen Sie alle Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben bei der **Hessischen Lehrkräfteakademie, Prüfungsstelle Marburg, Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg** ein. Außerdem fügen Sie bitte bei:

- die **Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung** im Original oder als Duplikat,
- eine Kopie des **aktuellen Stammblatte**,
- eine **beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses**
- eine Kopie der **Abstammungs-/Geburtsurkunde**.

Nach Eingang der Unterlagen teilt Ihnen die Prüfungsstelle zeitnah schriftlich mit, ob Ihr Thema genehmigt wurde. In diesem Schreiben erfahren Sie auch, wann Sie mit der Anfertigung Ihrer WHA beginnen dürfen und **wann Ihr Abgabetermin ist**.

Die WHA ist **in deutscher Sprache** abzufassen. In den neusprachlichen Unterrichtsfächern ist eine Zusammenfassung der Arbeit in der jeweiligen Fremdsprache beizufügen. **Auf Antrag** kann die WHA auch vollständig **in der jeweiligen Fremdsprache** abgefasst werden, entsprechend mit Zusammenfassung in deutscher Sprache. Die Entscheidung hierüber trifft die Prüfungsstelle.

Ihre fertiggestellte WHA können Sie unter **Beachtung der Abgabefrist** in der Prüfungsstelle persönlich abgeben. Falls Sie Ihre WHA mit der Post versenden, gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit aus gesundheitlichen Gründen ist nur möglich, wenn der Prüfungsstelle bei Erkrankungsbeginn unverzüglich ein **amtsärztliches Zeugnis** vorgelegt wird. Zusätzlich ist ein formloser Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit notwendig.

Die WHA wird von den Gutachterinnen und/oder Gutachtern beurteilt und an die Prüfungsstelle zurückgeschickt. **Das Ergebnis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt**. Wird die WHA mit mindestens fünf Notenpunkten bewertet, haben Sie diesen Teil der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Klausuren und mündlichen Prüfungen erfüllt.

Antrag auf Themenstellung für die Wissenschaftliche Hausarbeit

Name, Vorname
Lehramt

Hiermit beantrag ich die Themenstellung für die Wissenschaftliche Hausarbeit
im Fach

bei der Themenstellerin / dem Themensteller

Ich erkläre, dass ich die Zwischenprüfung im o.g. Lehramtsstudiengang bestanden habe. Die
entsprechende Bescheinigung füge ich diesen Unterlagen bei.
Ich versichere hiermit, dass ich bei keinem anderen Prüfungsamt die Zulassung zur Ersten
Staatsprüfung beantragt habe und dass dies mein erster Antrag auf Anfertigung einer
Wissenschaftlichen Hausarbeit ist*.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

*) Andernfalls ist eine Mitteilung erforderlich, wann und wo dies geschehen ist

Gleichzeitig lege ich vor:

- die Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung (Original oder Duplikat),
- eine Kopie des neuesten Stammdatenblattes,
- eine beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses
- eine Kopie meiner Geburts-/Abstammungsurkunde.

Kontrolle durch die Prüfungsstelle Marburg:

Die Richtigkeit der Erklärung wird bestätigt. Die oben aufgeführten Unterlagen liegen vor.

Unterschrift Sachbearbeiter*in

Erfassung persönlicher Daten

Lehramt an Gymnasien

Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Div. (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Vorname(n) (ggf. Rufname unterstreichen)
Nachname	ggf. Titel
Geburtsdatum	ggf. Geburtsname
Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	



Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobil)
E-Mail	Matrikelnummer
1. Fach	2. Fach

Lehramtsstudium an der Philipps-Universität Marburg seit SoSe/WiSe

Studienverlauf in anderen Studiengängen/ in anderem Lehramt an der Philipps-Universität Marburg	von (SoSe/WiSe)	bis (SoSe/WiSe)
Studienverlauf an anderen Universitäten/ Hochschulen	von (SoSe/WiSe)	bis (SoSe/WiSe)
(Name der Universität/Studiengang)		

Bitte entsprechenden Anrechnungsbescheid vorlegen.

Empfehlungen zu Anfertigung und Abgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit

Die wissenschaftliche Hausarbeit (WHA) ist **dauerhaft gebunden (z.B. keine Plastikspiralbindung)** und in **zweifacher** Ausfertigung der Prüfungsstelle Marburg einzureichen.

Grundlage für die Begutachtung der wissenschaftlichen Hausarbeit ist die **gedruckte und gebundene Ausgabe** entsprechend §25 (8) HLbG-DV. Zusätzlich **muss** mit jedem Exemplar der wissenschaftlichen Hausarbeit jeweils ein Exemplar auf einem elektronischen Speichermedium (z.B. CD, USB-Stick) im .pdf-Format termingerecht und zeitgleich mit den gebundenen Exemplaren in der Prüfungsstelle Marburg abgegeben werden.

Die elektronischen Speichermedien sind je mit Namen zu beschriften und in den gebundenen Ausfertigungen der WHA anzubringen.

Ein weiteres Exemplar können Sie in Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer anfertigen, falls er/sie Interesse daran haben sollte. Klären Sie dies im Einzelfall ab. Beide Ausfertigungen müssen identisch ausgestattet sein. Nach Erhalt des Bescheides über das Ergebnis der wissenschaftlichen Hausarbeit erhalten Sie auf Anfrage ein Exemplar zurück (persönliche Abholung).

- Die Arbeit soll 1,5-zeilig elektronisch geschrieben sein und mindestens einen Korrekturrand von ca. 5 cm aufweisen.
- Die Arbeit sollte eine Anzahl von 60 Seiten nicht unterschreiten (evtl. Einzelfälle sind mit der Themenstellerin / dem Themensteller in Rücksprache mit der Prüfungsstellenleitung abzuklären).
- Auf der Vorderseite der WHA sollte ein Aufdruck mit Ihrem Namen, dem Thema und dem Unterrichtsfach der WHA vorhanden sein.
- Bei der formalen Gestaltung **der ersten Seite** Ihrer WHA orientieren Sie sich bitte an dem folgenden Beispiel:

Wissenschaftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an
Gymnasien im Fach, eingereicht der Hessischen Lehrkräfteakademie,
Prüfungsstelle Marburg.

Thema:
Verfasser/in: (Name und Anschrift)
Gutachter/in:

- Die formale Gestaltung **der letzten Seite** der WHA orientiert sich an § 11 Abs. 8 HLbG-UVO: "Die Bewerberin oder der Bewerber muss am Schluss der wissenschaftlichen Hausarbeit versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und sämtliche Stellen, die anderen benutzten Druck- oder digitalisierten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Zeichnungen, Skizzen, Notenbeispiele sowie bildliche und sonstige Darstellungen abzugeben." Folgendes Beispiel kann Grundlage sein:

Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen, als die angegebenen Hilfsmittel verwendet und die Stellen, die anderen benutzten Druck- und digitalisierten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, mit Quellenangaben kenntlich gemacht habe. [Anm.: In die Versicherung sind gegebenenfalls auch Zeichnungen, Skizzen sowie bildliche und sonstige Darstellungen sowie Ton- und Datenträger einzuschließen.]

(Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers)

- Jedes Exemplar der WHA muss **original** unterschrieben sein.
- Denken Sie daran, frühzeitig Teile Ihrer WHA auf Backup-Datenträgern zu speichern. Eine Fristverlängerung aufgrund evtl. auftretender technischer Probleme ist nicht möglich.
- Eine Verlängerung des Abgabetermins aus gesundheitlichen Gründen ist nur möglich, wenn bei Erkrankungsbeginn unverzüglich der Prüfungsstelle ein **amtsärztliches Attest** vorgelegt wird. Zusätzlich benötigen wir von Ihnen einen formlosen Antrag für die Verlängerung der Bearbeitungsfrist.